

**Ressort Umweltschutz
Untere Wasserbehörde**

Stadt Wuppertal – Ressort 108 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus - Große Flurstraße 10
42275 Wuppertal

Es informiert Sie	Frau Kischkel
Telefon (0202)	563 - 5318
Fax (0202)	563 - 8049
E-Mail	jutta.kischkel@stadt.wuppertal.de
Zimmer	474
Sprechzeiten	nach Vereinbarung
Zeichen	106.22
Datum	27.04.2005

Ihre Heizöltankanlage(n)

hier. Information über die Pflicht zur Überprüfung durch einen Sachverständigen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unseren Unterlagen betreiben Sie auf dem Grundstück

eine oder mehrere Heizöltankanlage(n) mit einem Gesamtrauminhalt von über 10.000 Litern. Anlagen mit oberirdischen Anlagenteilen für wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Gesamtrauminhalt von über 10.000 Litern, wie z. B. Ihre Heizöltankanlage (n), sind nach § 12 Abs. 2 Nr. 2 i.V. mit § 17 Abs. 3 der seit dem 09.06.2004 geltenden, geänderten Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bis zum 31.12.2006 erstmals von einem Sachverständigen auf den ordnungsgemäßen Zustand überprüfen zu lassen. Die Überprüfung hat darüber hinaus in folgenden Fällen zu erfolgen:

1. nach einer wesentlichen Änderung,
2. spätestens fünf Jahre nach der letzten Überprüfung,
3. vor der Wiederinbetriebnahme einer länger als ein Jahr stillgelegten Anlage,
4. wenn die Prüfung wegen der Besorgnis einer Wassergefährdung angeordnet wird,
5. wenn die Anlage stillgelegt wird.

Die bisherige Grenze lag bei einem Gesamtrauminhalt von 40.000 Litern.

Was müssen Sie tun?

Setzen Sie sich bitte frühzeitig mit einer vom Landesumweltamt NRW oder in einem anderen Bundesgebiet entsprechend anerkannten Sachverständigen-Organisation in Verbindung und beauftragen diese, mit der in Ihrem Fall erforderlichen Überprüfung. Eine Liste der vom Landesumweltamt NRW zugelassenen Sachverständigenorganisationen können Sie im Internet beim Landesumweltamt unter www.lua.nrw.de einsehen oder bei uns telefonisch anfordern. Der von dem Sachverständigen erstellte Prüfbericht ist von Ihnen oder dem Sachverständigen unverzüglich der Unteren Wasserbehörde Wuppertal zuzusenden, die den Prüfbericht auswertet und ggf. die Beseitigung festgestellter Mängel nachhält.

Bitte bedenken Sie, dass nicht ordnungsgemäß betriebene und nicht fachgerecht stillgelegte und geprüfte Heizöltankanlagen ein erhebliches Umweltrisiko darstellen und Sie im Schadensfall haftbar gemacht werden können. Außerdem begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann, wenn Sie die Überprüfung nicht oder nicht von einem zugelassenen Sachverständigen durchführen lassen.

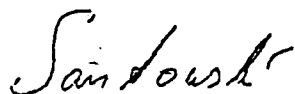
Den beigefügten Rückantwortbogen schicken Sie bitte in den nächsten Tagen ausgefüllt mit dem Freiumschlag an die Untere Wasserbehörde Wuppertal zurück.

Sollten Sie noch Fragen zum Thema Überprüfung von Heizöltanks haben, beraten wir Sie gern und stehen Ihnen selbstverständlich telefonisch zur Verfügung:

Frau Kischkel , Tel: 563-5318

Mit freundlichen Grüßen .

i.A.



Santowski